

Gleichstellung digital: Grenzen überschreiten - Horizonte öffnen

26. Bundeskonferenz (BUKO) der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Deutschlands vom 29.09. bis 31.09.2021 in Flensburg

Mit dabei: u.a. Gudrun Arndt und ihre Kollginnen aus Nordfriesland

Rund 400 Gleichstellungsbeauftragte aus ganz Deutschland schalteten sich vom 29.08. bis zum 31.08.2021 virtuell in Foren, Vorträgen und Workshops in die BUKO, um sich über Digitalisierung unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit auszutauschen.

„Unser Ziel ist es, alle Menschen beim digitalen Wandel mitzunehmen. Wie wir die Digitalisierung so gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben, steht im Mittelpunkt des Dritten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Der Bericht gibt uns wertvolle Impulse für unsere weitere Politik.“, so Bundesfrauenministerin Christine Lambrecht.

„Gleichstellung muss die Wechselwirkungen zwischen Geschlechterverhältnis und Digitalisierung berücksichtigen. Damit kann ein Beitrag zum Abbau struktureller Ungleichheiten, Geschlechtsstereotypen und Diskriminierungen geleistet werden.“, das war die einhellige Meinung der teilnehmenden Gleichstellungsbeauftragten.

Der Handlungsbedarf ist groß, dies zeigen aktuelle Zahlen:

- > **Der Frauenanteil in der Digital- und Informatikbranche liegt bei lediglich 16 Prozent.** Im Topmanagement sind Frauen in der Digitalbranche eine Seltenheit. Der Gender Leadership Gap liegt hier bei 5:1.
- > **Homeoffice und Care:** Frauen und Männer weiten im Homeoffice ihre unbezahlte Sorgearbeit aus, z.B. durch die wegfallenden Fahrten zur Arbeit, Kita, Schule, etc. - allerdings Frauen stärker als Männer.
- > **Der Teilzeitanteil** von Frauen in IT-Berufen liegt bei 19 Prozent, bei den Männern bei 5 Prozent. (Durchschnitt bei anderen Berufen: Frauen bei 31 Prozent, Männer bei 8 Prozent)
- > Nur ein Drittel aller **Studienanfänger:innen in MINT-Fächern** sind Frauen. Seit 20 Jahren hat sich der Frauenanteil in der Informatik nur um 5 Prozent auf 22 Prozent gesteigert.

Nur eine konsequente Gleichstellungspolitik auf allen staatlichen Ebenen kann hier Abhilfe schaffen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die strukturelle Benachteiligung von Frauen abzubauen:
Neue Gesetze zu Homeoffice und mobilem Arbeiten müssen die Diskriminierungseffekte auf Frauen systematisch ausschließen,
Frauen in MINT-Berufen müssen gefördert,

Zugänge zu Gründerinnenkapital erleichtert und Standards für die größtmögliche Selbstbestimmung über den wechselnden Arbeitsort festgelegt werden.

> 70 Prozent aller Frauen im Internet haben bereits **Bedrohungen und Beleidigungen** erlebt. Digitale Gewalt hat fatale Folgen. Im digitalen Raum besteht ein hohes Gefährdungspotential durch geschlechtsbezogene Gewalt und sexualisierte Belästigung. 19 Prozent aller Betroffenen ziehen sich nach dem Erlebten aus dem Diskurs zurück.

Wir fordern eine systematische Berücksichtigung des Themas digitale Gewalt in Digitalisierungsprozessen, mehr Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt im Netz durch die Förderung und den Ausbau zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte zu diesem Thema und den Aufbau von Kompetenzen und nachhaltigen Strukturen bei Polizei-, Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden sowie der Justiz.

In der „**Flensburger Erklärung**“, die am Dienstag einstimmig verabschiedet wurde, stellen wir Gleichstellungsbeauftragten fest: Gleichstellungspolitik hat in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Bereichen Fortschritte erzielt. Dazu beigetragen hat die engagierte Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Netzwerkpartner:innen. Der jetzt anstehende digitale Wandel kann nur gelingen, wenn er gleichstellungsorientiert gestaltet wird. Die Arbeits- und Unternehmenskultur in der Digitalwirtschaft muss sich verändern: Hin zu mehr Vielfalt.

Weitere Themen auf unserer Bundeskonferenz waren u.a.:

- Die Arbeitssituation in der Pflegebranche (mehr dazu auf: www.pflegerebellion.de)
- Gewalt gegen Frauen
- Verbot von Spielgeräten mit Darstellungen von Gewalttätigkeiten in öffentlichen Spielhallen sowie öffentlich zugänglichen Räumen
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zum §218 StGB: Abschaffung des §en 218 und Sicherung und Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen in einem Gesundheitsgesetz
- Übernahme von Kosten der Familienplanung für Menschen mit geringem Einkommen und Ausbau von, für alle zugänglicher, Verhütungsberatung
- Die Regelung der bundesweit einheitlichen Erzieher:innenausbildung verbunden mit einer Möglichkeit einer Ausbildungsvergütung
- Die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Betreuungsschlüssels im Elementarbereich
- Die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Medizin, in der wirtschaftswissenschaftlichen und in der der naturwissenschaftlich-technischen Forschung. Die ohne diese Daten entstehenden

Wissenslücken bewirken eine Diskriminierung von Frauen und wirken sich stark auf das Leben und die Gesundheit von Frauen aus.

Ein Beispiel dazu im medizinischen Bereich: Die Symptome, die bei Männern auf Herzinfarkte hinweisen können, sind erforscht und bekannt. Diese Erkenntnisse sind auf Frauen aber nicht ohne weiteres übertragbar. Hier fehlen Daten, um bessere Früherkennung und Therapien für Frauen zu entwickeln.

Ein Beispiel aus der Forschung: Autocrastests werden überwiegend mit männlichen Dummys durchgeführt.

Oder: Künstliche Intelligenz bestimmt schon heute intensiv unseren Alltag und enthält oft tradierte Rollenbilder. Beispiel: "Siri" und „Alexa“ (Sprachassistenzsysteme) sind weiblich und haben eine weibliche Stimme, sind Assistentinnen und damit „Befehlsempfängerinnen“.

Aber: Neutrale Produkte brauchen Vielfalt; warum nicht „Alex“ fragen?

- Aufnahme und entsprechende Umformulierung des Grundgesetzes in geschlechtersensible Sprache.

Die Debatte um geschlechtergerechte Sprache erhitzt die Gemüter. Sprache prägt unsere Wahrnehmung, sozialisiert und schafft Realitäten. Sprache ist ein bedeutsames Instrument, um Geschlechtergerechtigkeit und Gleichbehandlung zu fördern.

Es ist überfällig, dass eine geschlechtergerechte bzw. geschlechtersensible Sprache Einzug in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hält.

Es ist erforderlich, dass offizielle Regelungen ermöglichen, nicht-diskriminierend zu sprechen und zu schreiben und dem Trend, aus Vereinfachungsgründen wieder vermehrt das generische Maskulinum zu verwenden, entschieden entgegen zu treten.

Auf der Eröffnungsfeier am Sonntag sprachen unsere Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz und Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Frau Christine Lambrecht sowie unsere Schleswig-Holsteinische Landesministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Frau Dr.in Sabine Sütterlin-Waack, sowie die Flensburger Oberbürgermeisterin Frau Simone Lange.

Die Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, sowie der Stadt Flensburg gefördert.

Gudrun Arndt

Gleichstellungsbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft des Amtes Eiderstedt und der Stadt Tönning

Garding, den 03.09.2021